

Beschlussauszug
aus der
Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 17.06.2025

Top 14.1 Förderung Schwimmsport treibende Vereine

Beschluss:

1. Sonderzuschüsse „Seepferdchen“ und „Schwimmabzeichen Bronze“

Die Stadt St. Ingbert stellt ab dem Jahr 2025 jährlich einen Betrag von insgesamt 4.000 € für nicht-kommerzielle, in St. Ingbert ansässige Schwimmsport treibende Vereine bereit. Dieser Betrag wird aufgeteilt:

1. für den Erwerb des Seepferdchens
2. für den Erwerb des Schwimmabzeichens in Bronze
3. für vergleichbare Formate zur Schwimmausbildung

Die Auszahlung erfolgt anteilig pro tatsächlich erfolgreich abgenommenem Abzeichen.

2. Rahmenbedingungen:

1. Doppelerwerb ist ausgeschlossen. Bei Verstößen kann der Verein im Ermessen der Verwaltung von der Förderung ausgeschlossen werden.
2. Ein standardisiertes Formular ist durch die Vereine einzureichen, inklusive Kontaktdaten der Eltern und deren Einwilligung zur Kontaktaufnahme durch die Verwaltung
3. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Seepferdchens und des Schwimmabzeichens Bronze sollen zur städtischen Sportlerehrung eingeladen werden.
4. Die Abrechnung erfolgt jährlich im Folgejahr.

3. Sonderzuschuss „Rettungsschwimmer“

Für den Erwerb bzw. aktiven Erhalt des Rettungsschwimmerabzeichens in Silber oder Gold wird ein jährlicher Sonderzuschuss in Höhe von 1.000 € bereitgestellt. Auch dieser wird anteilig unter allen qualifizierten Vereinen aufgeteilt.

4. Erhöhung der Vereinsförderung für Schwimmvereine:

Die Förderung nicht-kommerzieller schwimmsporttreibender Vereine soll ab 2026 wie folgt

angepasst werden:

1. 2026: 30 % (bisher 25 %)
2. 2027: 35 %
3. 2028: 40 %

Eine Evaluation der Maßnahme soll im Jahr 2030 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	2	10